

Auszugsprotokoll der 1. Sitzung des Gemeinderates

vom 14. Januar 2026, 18:00 bis 20:55 Uhr

Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

Anwesend Johannes Hasler, Gemeindevorsteher (Vorsitz),
Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler,
Michael Näscher, Michaela Näscher, Martin Oehri

Entschuldigt Christian Näff, Andreas Oehri

Protokoll Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Protokollgenehmigung

Antrag Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls
der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2025

Beschluss einstimmig genehmigt

Schulanlage Bühl 19, KITA-Gebäude Ertüchtigung Schindelfassade, Arbeitsvergabe

Die Schulanlage Bühl 19 wurde 1983 als Primarschule mit Turnhalle erstellt und wird heute unter anderem als Kindertagesstätte genutzt. Die Außenfassade besteht aus gesägten Rot-Zederschindeln, die sich als robust und witterungsbeständig erwiesen haben.

Bei einer Begehung wurden auf der Südseite unterhalb des Daches diverse schadhafte oder fehlende Schindeln festgestellt. Die Schäden wurden gemeinsam mit der Firma Franz Hasler AG, Bendern, beurteilt.



Schadhafte oder fehlende Schindeln unterhalb des Daches

Zur Sicherung des langfristigen Erhalts des Gebäudes sollen die schadhaften Fassadenbereiche saniert werden. Dazu werden die beschädigten Schindeln entfernt, die Unterkonstruktion bei Bedarf ausgebessert und die Fassade zweilagig mit neuen Rot-Zederschindeln eingedeckt. Die Arbeiten umfassen auch Gerüststellung sowie Entfernung und Entsorgung der alten Schindeln auf einer Fläche von rund 70 m².

Die Arbeiten sind während der Schulferien im April 2026 vorgesehen.

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten wird empfohlen, um die Lebensdauer der bestehenden Schindelfassade (Südseite) um mehrere Jahre zu verlängern und gleichzeitig den ästhetischen Gesamteindruck des Gebäudes zu erhalten.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Zimmermeisterarbeiten für die Ertüchtigung Schindelfassade Schulanlage Bühl 19/KITA-Gebäude an die Franz Hasler AG, Bendern, zum Preis von CHF 40'348.90 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Beschluss

einstimmig genehmigt
(Helmut Hasler im Ausstand)

Erneuerung Anschlussleitung Grundwasserpumpwerk Oberau Eingriffsverfahren

Die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) plant die Erneuerung der Anschlussleitung des Grundwasserpumpwerks Oberau in den Gemeinden Gamprin und Ruggell. Das Grundwasserpumpwerk Oberau ist das einzige Pumpwerk im Liechtensteiner Unterland zur Trinkwasserförderung und damit von zentraler Bedeutung für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung.

Die bestehende Anschlussleitung aus dem Jahr 1960 ist deutlich über ihre technische Lebensdauer hinaus. Aufgrund des Alters, des Rohrmaterials und des mutmasslichen Gesamtzustands besteht ein erhöhtes Risiko von Leitungsbrüchen und ungeplanten Ausfällen. Die WLU beabsichtigt deshalb, die rund 130 m lange Anschlussleitung vorsorglich vollständig zu erneuern.

Vorgesehen ist der Ersatz der bestehenden Wasserleitung durch eine neue Leitung mit identischem Innendurchmesser. Die bestehende Leitung wird freigelegt, rückgebaut und fachgerecht entsorgt. Zusätzlich werden Steuerkabel- und Stromleerrohranlagen erneuert bzw. neu verlegt.

Das Leitungstrasse verläuft ausserhalb der Bauzone in der Landwirtschaftszone (Gamprin) sowie in der Zone für Strassen, Gewässer und dergleichen und der Forstwirtschaftszone (Ruggell). Die neue Anschlussleitung folgt der bestehenden Linienführung, um zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren. Alternative Linieneinführungen wurden geprüft, sind aber nicht zweckmäßig.

Die Standortgebundenheit des Vorhabens ist durch das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der WLU mit dem Standort des Grundwasserpumpwerks Oberau gegeben. Die neue Anschlussleitung folgt der bestehenden Linienführung, wodurch zusätzliche Eingriffe und Beeinträchtigungen möglichst geringgehalten werden. Alternative Linieneinführungen wurden geprüft, sind jedoch nicht zweckmäßig.

Im Rahmen des Projekts ist zudem die Unterquerung des Mölibachs erforderlich. Die Verlegung des Leitungsdükers erfolgt konventionell mittels offenem Graben mit einer temporären Eindolung des Gewässers während der Bauphase. Die bestehende Werkleitungsbrücke über den Mölibach wird demzufolge rückgebaut. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der ursprüngliche Zustand vollständig wiederhergestellt.

Die Bauarbeiten sollen, vorbehaltlich der behördlichen Bewilligungen, im Zeitraum Februar/März 2026 bei tiefem Grundwasserstand und ausserhalb der Vegetationsperiode ausgeführt werden. Dadurch können die Auswirkungen auf Natur und Landschaft minimiert werden.

Zur Sicherstellung des Bodenschutzes wurde ein Bodenschutzkonzept ausgearbeitet. Die Umsetzung der Bauarbeiten erfolgt unter Einbezug einer bodenkundlichen sowie einer ökologischen Baubegleitung. Die Auflagen des AU sind vollumfänglich einzuhalten.

Das AU hat das Eingriffsverfahren geprüft und spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus. Die Stellungnahme des Fachbereichs Natur- und Landschaftsschutz dient als Rücksprache zwischen Regierung und Standortgemeinden. Die Bewilligungsinstanz ist die jeweilige Standortgemeinde.

Antrag	Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
	Der Gemeinderat bewilligt den Eingriff in Natur und Landschaft für das Projekt «Erneuerung Anschlussleitung Grundwasserpumpwerk Oberau» unter Einhaltung der vom Amt für Umwelt (AU) formulierten Auflagen. Dem AU soll das Gesuch um Bewilligung für Eingriff in Natur und Landschaft eingereicht werden.
	Der Beschluss der Gemeinde soll mittels Einschreiben und Rechtsmittelbelehrung an die beschwerdeberechtigten Organisationen (Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz LGU und Liechtensteiner Forstverein) zugestellt werden.
Beschluss	einstimmig genehmigt

Projekt Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

Das bestehende Abwasserpumpwerk Oberau sowie Leitungen befinden sich in den Grundwasserschutzzonen S2/S3. Gemäss den geltenden Vorschriften müssen diese Anlagen aus dem Schutzgebiet bis zum 31. Dezember 2027 verlegt werden.

Ein Umbau der bestehenden Anlage wurde technisch und betrieblich als nicht zweckmässig beurteilt, da dies einem Neubau gleichkäme und während des laufenden Betriebs nur mit erheblichen Risiken umsetzbar wäre. Als optimale Lösung wurde daher der Neubau eines Abwasserpumpwerks mit Regenbecken in der Widau, Ruggell ausgearbeitet. Der neue Standort liegt ausserhalb der Schutzzonen, womit die gesetzlichen Anforderungen dauerhaft erfüllt werden.

Das Projekt «Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau» umfasst:

- Neubau eines Abwasserpumpwerks mit zeitgemässer Betriebstechnik am Standort Widau.
- Neubau eines Regenbeckens zur Rückhaltung und kontrollierten Ableitung von Mischwasser bei Starkregen.
- Rückbau bzw. Stilllegung der bestehenden Anlagen im Schutzgebiet nach Inbetriebnahme.
- Integration der bisherigen Hochwasserentlastungen in die neue Anlage.

Der Projektstand entspricht dem Bau- und Bewilligungsprojekt. Die Submissionsunterlagen werden vorbereitet, damit nach Vorliegen aller Genehmigungen rasch ausgeschrieben und gebaut werden kann.

Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag für das Gesamtprojekt beträgt CHF 6'800'000.00 inkl. MwSt. und übersteigt damit die Finanzkompetenz der Delegierten des EZV. Deshalb ist ein Verpflichtungskredit bei allen Verbandsgemeinden einzuholen.

Die Investitionskosten werden gemäss aktuellem Investitionskosten-Verteilschlüssel auf die Verbundsgemeinden aufgeteilt. Bereits geleistete Zahlungen sind in den Projektkosten nicht berücksichtigt.

Kostenvoranschlag nach BKP +/- 10% (SIA-Norm 103)

1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	1'579'810.20
2 Gebäude	CHF	2'448'197.80
3 Betriebseinrichtung (inkl. Notstromaggregat)	CHF	2'263'101.60
4 Umgebung (inkl. Einhausung Notstromaggregat)	CHF	203'690.65
5 Baunebenkosten (inkl. Rückstellungen und Reserven)	CHF	305'199.75
Total (inkl. 8.1 MwSt.)	CHF	6'800'000.00

Kostenanteil der Gemeinde Gamprin gemäss Verteilschlüssel beträgt CHF 281'492.00.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau, Ruggell».

Der Gemeinderat genehmigt einen Verpflichtungskredit für den Kostenanteil der Verbundsgemeinde Gamprin gemäss aktuell gültigem Investitionskosten-Verteilschlüssel in der Höhe von CHF 281'492.00.

Die Delegierten des EZV werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, zusammen mit dem Geschäftsführer des EZV die weiteren Schritte zu veranlassen.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 1 lit e des Gemeindegesetzes LGBI. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Gamprin, 15. Januar 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.